

An den Vorsitzenden des AWTS M. Bruns
Bürgermeister E. Graf zur Kenntnis

09.09.2025

Sehr geehrter Herr Bruns,
zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am
18.09.2025 beantragt die FRW, den folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, das B-Plan Gebiet Nr. 77.1. „Westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See, nördlich Lüneburger Damm“ zur touristischen Nutzung auszuschreiben und einen auf gewerblich-gastronomische Verpachtungen spezialisierten Dienstleister zur Suche nach einem Pächter zu beauftragen.

Sachverhalt:

Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.09.2025 den Abriss des Rundgebäudes (sog. Rotunde) beschlossen. Durch die Aufgabe des damaligen Pächters und das Nichtzustandekommen einer Nutzung durch die Schifffahrt Ratzeburg besteht seit Jahren Handlungsbedarf.

Das Grundstück um den B-Plan 77.1 befindet sich an einem der touristischen Hotspots Ratzeburgs, in direkter Nachbarschaft zur Schirmbar und der Personenschiffahrt. In unmittelbarer Nähe sind auch die neu gestaltete Seebadeanstalt, der Eispavillion Pelz und der Fischer mit seinem Restaurant zu finden.

Das Gebiet des B-Plan 77.1 ist als „Sondergebiet Fremdenverkehr“ ausgewiesen. In dem mit SO 1 bezeichneten Flächen sind folgende Nutzungsmöglichkeiten festgesetzt:

Kunsth Handwerk und -ausstellungen, Kiosk, Information, Verkaufsräume,
Schank- und Speisewirtschaft mit Außenterrasse

Es wird vorgeschlagen, dass Gebiet des B-Plan 77.1 in Anlehnung des Pachtvertrages mit der Schirmbar (insbesondere im Hinblick auf die Pachthöhe) einem auf gewerbliche Verpachtungen spezialisierten Dienstleister zur Suche nach einem Pächter zu übergeben.
Ferner könnte in diesem Zuge auch die Neuordnung der im SO2 befindlichen WC- Anlagen erfolgen.

Wir erhoffen uns mit der Verpachtung der Flächen die touristische Attraktivität in diesem Bereich deutlich zu steigern und damit ein weiteres Angebot für touristische Zwecke zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Pachteinahmen durch die Verpachtung der Flächen generiert. Die Pachthöhe sollte sich nach der Höhe der benachbarten Schirmbar richten. Ferner ist mit einer Gewerbesteuererinnahme in noch nicht berechenbarer Höhe zu rechnen, die dem städtischen Haushalt zuzurechnen sein wird. Die Kostennote eines externen Dienstleisters berechnet sich nach der Höhe und der Laufzeit des Pachtvertrages und kann erst in einem Gespräch mit dem Dienstleister abschließend geklärt werden.

Für die Fraktion der FRW



Fraktionsvorsitzender